



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat	24.06.2021	zur Beschlussfassung

**Tagesordnungspunkt**

**Erstattung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagschulen für die Monate Februar bis Mai 2021**

Finanzielle Auswirkungen:			
Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	0 €
Einmaliger Aufwand:	133.255,00 €	Jährlicher Aufwand:	0 €
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Mindererträge aufgrund der oben genannten Vereinbarung je Bildungsangebot: Kindertageseinrichtungen: 61.000,00 EURO Kindertagespflege: 6.000,00 EURO OGS: 49.000,00 EURO SiBi-plus: <u>17.255,00 EURO</u> 133.255,00 EURO			Anmerkungen:

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

Der Rat der Stadt Bad Honnef beschließt, gemäß der Einigung zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden in NRW, die Elternbeiträge für die Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, den Einrichtungen des Offenen Ganztags an Grundschulen (OGS) sowie der Sekundarstufe I (SiBi-Plus) wie folgt zu erstatten:

1. Erstattung des Beitrags für den Monat Februar 2021 zu 100% an die Beitragspflichtigen durch Rückrechnung des Monatsbeitrags für den Monat Januar 2021. Der Rat der Stadt Bad Honnef hatte per Dringlichkeitsentscheidung am 12. Januar 2021 beschlossen, anstelle des von

der Landesregierung angekündigten Verzichts für den Monat Januar vom Einzug der Elternbeiträge für Februar 2021 abzusehen.

2. Erstattung der Beiträge für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 zu jeweils 50% an die Beitragspflichtigen durch Rückrechnung der einzelnen und entsprechenden Monatsbeiträge.

## Begründung

Der Rat der Stadt Bad Honnef hatte per Dringlichkeitsentscheidung am 12. Januar 2021 beschlossen, anstelle des von der Landesregierung angekündigten Verzichts für den Monat Januar vom Einzug der Elternbeiträge für Februar 2021 abzusehen. Der Verzicht erfolgte unter der Prämisse, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen zu 50% an den daraus resultierenden Einnahmeausfällen der Kommune beteiligt. Im Sinne eines Vorratsbeschlusses hat der Rat der Stadt Bad Honnef einem weiteren Verzicht unter der Prämisse zugestimmt, dass das Land für die Folgemonate eine entsprechende Kompensation vorsieht. Der Beschluss erfasst den Einzug von Elternbeiträgen für die Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und den Einrichtungen des offenen Ganztags an Grundschulen sowie dem Angebot Sibi-Plus. Leider ist es bisher trotz mehrmaliger Bitte bzw. Aufforderung durch die kommunalen Spitzenverbände nicht zu einer entsprechenden Finanzierungszusage von Seiten des Landes gekommen. In einem sogenannten Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 16. April 2021 (Nr. 224/2021) weist der Kommunalverband auf folgendes hin:

*„Mittlerweile haben uns Signale erreicht, die darauf hindeuten, dass das Land eine Gesamtlösung anstrebt, die sowohl den Bereich Kindertagesbetreuung als auch den Bereich der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote für den Zeitraum bis zu den Sommerferien umfasst. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir für den Moment, Entscheidungen über Entlastungen der Eltern in alleiniger kommunaler Verantwortung zurückzustellen, und stattdessen dahingehend zu kommunizieren, dass in absehbarer Zeit mit einer Gesamtlösung zu rechnen ist. Sobald uns hierzu nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie auf gleichem Weg in Kenntnis setzen.“*

Diese von den kommunalen Spitzenverbänden in NRW avisierte Gesamtlösung lag der Stadtverwaltung bis einschließlich 15. Juni 2021 nicht vor. Mit Schnellbrief vom 16. Juni 2021 teilte der Städte- und Gemeindebund NRW folgendes mit:

1. *Mit der jetzt vereinbarten Regelung werden die Beiträge für 4 Monate (Februar bis Mai 2021) ganz oder zum Teil erlassen. Im Ergebnis werden für diesen Zeitraum 2,5 Monatsbeiträge den Eltern erlassen. Dies entspricht einer Beteiligung des Landes von 110 Mio. Euro für den Zeitraum der vier Monate.*
2. *Die Formulierung für den Monat Februar „da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren.“ im Schnellbrief Nr. 331/2021 ist missverständlich. Die Einrichtungen waren im Februar 2021 nicht geschlossen. Vielmehr gab es den Appell, die Kinder wenn möglich zuhause*

zu betreuen. Dies bedeutete für diejenigen, die dem Appell gefolgt sind, einen vollständigen Verzicht auf die Kita-Betreuung.

3. Die Verständigung bezieht sich - wie bislang auch - auf die Kindertagesbetreuungsangebote in Kitas, Kindertagespflege und auf Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarstufe I einschließlich der OGS.

Die Beiträge der jeweiligen Monate werden in Folge der Entscheidung wie folgt verteilt:

Februar 2021:	50% Land NRW, 50% Kommune, 0% Beitragspflichtige
März 2021:	25% Land NRW, 25% Kommune, 50% Beitragspflichtige
April 2021:	25% Land NRW, 25% Kommune, 50% Beitragspflichtige
Mai 2021:	25% Land NRW, 25% Kommune, 50% Beitragspflichtige
Mindererträge aufgrund der oben genannten Vereinbarung je Bildungsangebot:	
Kindertageseinrichtungen:	61.000,00 EURO
Kindertagespflege:	6.000,00 EURO
OGS:	49.000,00 EURO
SiBi-plus:	<u>17.255,00 EURO</u>
	133.255,00 EURO

Die Rückerstattung des Monats Januar 2021 für den Februar 2021 erzeugt einen erhöhten Verwaltungsaufwand, da nicht alle Bürger\*innen ein SEPA-Lastschriftmandat unterzeichnet haben und es somit auch zu Einzelanweisungen kommen wird.

Die hälftige Rückerstattung für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 bedeutet einen erheblichen Mehraufwand in der Sachbearbeitung. Insgesamt müssen rund 550 Vorgänge je Monat neu berechnet, ausgebucht sowie neu eingebucht werden. Jeder Vorgang ist einzeln zu bearbeiten und zu berechnen.

Durch diesen Mehraufwand und den Umstand, dass die Elternbeitragssatzung auch in der heutigen Ratssitzung durch Änderungsbeschluss und mit Wirkung zum 01. August 2021 neugefasst wird, wird es voraussichtlich auch zu deutlichen Verzögerungen bei der Beitragsfestsetzung ab dem neuen Kindergarten- / Schuljahr kommen.

In Vertretung  
gez.  
(Holger Heuser)

Anlagen:  
Schnellbrief Nr. 331 und Nr. 336 des Städte- und Gemeindebundes